

REGELWERK

zur Durchführung des Bundeschampionats der Deutschen Quarter Horse Association e.V.

1/2

Erstellt durch den Zuchtausschuss der DQHA. In der Fassung des Beschlusses des Präsidiums am 13.02.2025.

Regelwerk zum Höveler DQHA Bundes-Championat

§1 Zeitpunkt der Veranstaltung und Austragungsort

Das Höveler DQHA Championat wird jährlich im Rahmen der Q-Show als Abschluss der Zuchtschausaison veranstaltet und findet dort im Rahmen des Hauptprogrammes in der Hauptveranstaltungshalle oder -arena statt. Bei einer Aufteilung der Q-Show findet das Championat mit den sogenannten „In Hand-Klassen“ statt.

§2 Qualifikation

Für das DQHA Wallach-, Stuten- und Fohlenchampionat gibt es folgendes Qualifikationssystem.

Modus 1

Sollten in der jeweiligen Klasse (gilt für Fohlen, Wallache und Stuten) insgesamt weniger als 15 Pferde auf Zuchtschauen und Hofterminen beschrieben worden sein, qualifizieren sich alle in dem Jahr vorgestellten Pferde für die Teilnahme am Championat.

Modus 2

Werden der jeweiligen Klasse (gilt für Fohlen, Wallache und Stuten) mindestens 15 Pferde auf Zuchtschauen und Hofterminen beschrieben, gilt folgender Modus für die Qualifikation zum Championat:

1. Die direkte Qualifikation ist ausschließlich über die Vorstellung auf den DQHA Zuchtschauen möglich. Platz 1, 2 und 3 der Wallache, Stuten und Fohlen jeder Zuchtschau qualifizieren sich direkt für einen Start auf dem Championat.
2. Die indirekte Qualifikation erfolgt über eine Rangierung aller im Kalenderjahr beschriebenen Wallache, Fohlen und Stuten auf Hofterminen. Die besten 10% der auf Hofterminen vorgestellten Wallache, Stuten und Fohlen qualifizieren sich indirekt. Die indirekten Qualifikationen stehen erst nach Abschluss des letzten Hoftermins endgültig fest. Eine Qualifikation über eine lineare Beschreibung im Rahmen der Q-Show ist ausgeschlossen.

Qualifikationsliste

Ab September wird eine Liste der vorläufig qualifizierten Stuten und Fohlen auf der DQHA Homepage veröffentlicht und wöchentlich aktualisiert.

§3 Nennung

Alle qualifizierten Fohlen, Wallache und Stuten erhalten eine Einladung mit den Nennformularen zum Championat. Die Nennung erfolgt an die Geschäftsstelle der DQHA. Die Teilnahmegebühren sind der Kostenordnung der DQHA zu entnehmen. Die Kosten für die Unterbringung der Pferde werden in Absprache mit dem Showteam der Q-Show festgelegt. Eine Subventionierung zur Förderung der Teilnahme durch die DQHA ist erwünscht.

§4 Richter

Das Championat wird von drei DQHA Zuchtrichtern durchgeführt. Der Platz eines Zuchtrichters kann durch die Zuchtleitung besetzt werden. Vor Beginn des jeweiligen Championats wird durch die Zuchtleitung oder deren Vertretung vor Ort der/die Tie-Richter(in) festgelegt.

Die Einladung eines verbandsfremden Zuchtrichters kann erfolgen, sofern dieser in das Zuchtprogramm und die Lineare Beschreibung der DQHA eingewiesen ist.

Die Einweisung muss durch einen erfahrenen DQHA Zuchtrichter erfolgen und richtet sich im Umfang und der Intensität nach den individuellen Erfahrungen und Kenntnissen des verbandsfremden Zuchtrichters, welche durch den einweisenden Zuchtrichter zu beurteilen ist.

Der verbandsfremde Zuchtrichter kann nicht die Funktion des Tie-Richters übernehmen.

REGELWERK

zur Durchführung des Bundeschampionats der Deutschen Quarter Horse Association e.V.

2/2

Erstellt durch den Zuchtausschuss der DQHA. In der Fassung des Beschlusses des Präsidiums am 13.02.2025.

§5 Durchführung

1. Die Championate werden in der Reihenfolge Fohlen, Wallache und Stuten durchgeführt.
Zum besseren Ablauf können zwischen die Klassen oder Siegerehrungen eine Prüfung der Q-Show gelegt werden.
2. Die Pferde befinden sich zu Beginn der Prüfung alle im Warm Up Bereich und werden der Startreihenfolge entsprechend in die Prüfung gerufen.
3. Die Prüfung unterteilt sich in zwei Teile und ist bei Wallachen, Stuten und Fohlen äquivalent.
Die Vorstellung der Tiere erfolgt zunächst nacheinander im Schritt und Trab auf der Dreiecksbahn, danach werden die Teilnehmer im Stand hintereinander aufgestellt.
4. Die Dreiecksbahn entspricht in den Maßen mindestens denen der im Zuchtprogramm für Zuchtschauen geforderten Dreiecksbahn, kann aber wenn es der Veranstaltungsort zulässt vergrößert werden.
5. An jeder Ecke der Dreiecksbahn wird ein Richter platziert. Der Teilnehmer stellt sein Pferd eine Runde im Schritt und eine Runde im Trab auf der Dreiecksbahn vor. Das vorgestellte Pferd sollte hierbei in einer geraden Linie auf den jeweiligen Richter zugeführt werden, damit dieser die Stellung der Vorder- und Hinterbeine gut erkennen kann.
Auf Verlangen der Zuchtrichter kann eine Erweiterung stattfinden.
6. Im Anschluss wird dem Teilnehmer durch einen Steward sein Platz im Line Up zur Gebäudebeurteilung zugewiesen.
Die Aufstellung der Pferde zur Gebäudebeurteilung findet, analog zur Halter, in den Reihen versetzt statt.
7. Es wird lediglich eine Rangierung der Pferde vorgenommen. Jeder Richter rangiert eigenständig die gezeigten Pferde.
Im Anschluss an die Rangierung werden die Ergebnisse der einzelnen Richter zusammengeführt und die Platzierungen ausgerechnet.

Hierbei wird der Modus verwendet:

Platz 1 entspricht Punktzahl = Anzahl der Starter
Platz 2 entspricht Punktzahl = Anzahl der Starter -1
Platz 3 entspricht Punktzahl = Anzahl der Starter -2
usw.

Im Anschluss werden die Summen der einzelnen Richter zusammengeführt und daraus die Platzierungen nach Höhe der erreichten Punkte errechnet. Es werden alle vorgestellten Pferde platziert.

8. Beim Championat handelt es sich um eine Rangierung der gezeigten, sich qualifizierten Fohlen und Stuten und nicht um eine erneute Beschreibung. Alle qualifizierten Fohlen und Stuten wurden bereits beschreiben und das Ergebnis bleibt auch weiterhin bestehen und wird nicht verändert.

§6 Weitere Regelungen

1. Sollte ein Fohlen noch bei der Mutter vorgestellt werden. Ist die Mutterstute während der Präsentation des Fohlens auf der Dreiecksbahn außerhalb dieser zu platzieren oder kann versetzt nach außen, von einer weiteren Person mitgeführt werden. Wichtig dabei ist, dass das zu rangierende Fohlen hierbei nicht verdeckt wird.
Das Fohlen sollte eigenständig auf der Dreiecksbahn laufen.
2. Für qualifizierte Wallache und Stuten, die aufgrund einer Erkrankung nicht am Championat teilnehmen können, ist der Start im Folgejahr möglich.

Voraussetzung: Für die Stute oder den Wallach liegt ein tierärztliches Attest für den Zeitpunkt des Championates vor.